




Gastgewerbeumsatz im Juli 2015 real um 3,0 % gestiegen

Gastgewerbeumsatz im Juli 2015 real um 3,0 % gestiegen
Die Unternehmen des Gastgewerbes in Deutschland setzten im Juli 2015 real 3,0 % und nominal 5,4 % mehr um als im Juli 2014. Im Vergleich zum Vormonat war der Umsatz im Gastgewerbe im Juli 2015 kalender- und saisonbereinigt real um 0,6 % und nominal um 0,5 % niedriger. Die Beherbergung setzte real 3,6 % und nominal 5,6 % mehr um als im Juli des Vorjahres. Der Umsatz in der Gastronomie war im Juli 2015 real um 2,5 % und nominal um 5,3 % höher als im Juli 2014. Innerhalb der Gastronomie lag der Umsatz der Caterer real 2,9 % und nominal 5,0 % über dem Wert des Vorjahresmonats. Von Januar bis Juli 2015 setzte das deutsche Gastgewerbe real 1,9 % und nominal 4,5 % mehr um als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Weitere Auskünfte gibt: Wilhard Schumacher
Telefon +49 611 75 2286


Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.